Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 5. März 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 82. Berlin, den 1. Januar 1897.

Auf den Bericht vom 30. v. Mts. bestimme Ich, daß die Feier des 100jährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelms des Großen eine dreitägige sein soll. Für den 21. März 1897 sind hauptsächlich kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen. Am 22. März sollen Schulfeiern, Festakte, Paraden, Festdiners, Festvorstellungen und ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Der 23. März d. Js. ist für Volksbelustigungen und volksthümliche Feste bestimmt. Ich genehmige ferner, daß an allen Orten, in denen am 22. März d. Js. aus Anlaß der Gedenkfeier eine allgemeine Illumination stattfindet, die fiskalischen Gebäude, soweit sie nicht als Dienstwohnungen benutzt werden, oder nach ihrer Zweckbestimmung zur Erleuchtung ungeeignet sind, für Rechnung des Staates erleuchtet und die bezüglichen Kosten auf die betreffenden Bureaubedürfnißfonds angewiesen werden, wogegen die Kosten der Erleuchtung der Dienstwohnungen von den Inhabern derselben zu tragen sind. Die Staatsgebäude sind an allen drei Festtagen zu beflaggen. Ich überlasse dem Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Nachricht zu versehen.

(gez.) **Wilhelm R.**

Fürst zu Hohenlohe. von Bötticher. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke. Bresfeld. von Goßler.

An das Staatsministerium.

Oels, den 1. März 1897.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bezüglich der zum Ressort des Herrn Regierungs-Präsidenten gehörenden kaufmännischen, gewerblichen und und ländlichen Fortbildungsschulen und Fachschulen ist bestimmt worden, daß der Unterricht an diesen Tagen auszufallen hat.

Nr. 83. Oels, den 23. Februar 1897.

Das Musterungsgeschäft pro 1897 betreffend.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 62 ad 2 der Wehrordnung vom 22. November 1888 hierdurch mit, daß die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Kreises durch die Ersatz-Commission **am 20., 24. und 25. März cr. im Schützenhause zu Bernstadt und am 26., 27., 29., 30., 31. März und 1. April cr. in Bahn's Anlagen hierselbst** stattfinden wird.

Die Vorsteher müssen mit den Mannschaften an jedem Tage früh 7 Uhr zur Stelle sein, bei ihrem Eintreffen die Vorstellungs- und Verleseliste sofort zur Durchsicht vorlegen und etwaige Nachträge anmelden.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Ortschaften nach folgender Ordnung:

I. Im Schützenhause zu Bernstadt.

Sonnabend, den 20. März cr.:

Stadt Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Buchwald, Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Korschlitz, Kraschen.

Mittwoch, den 24. März cr.:

Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Nauke, Neudorf b./B., Pangau, Patschkey, Postelwitz, Nieder-Prietzen, Ober-Prietzen, Reesewitz, Sadewitz, Neu-Schmollen, Schönau, Schützendorf, Stronn.

Donnerstag, den 25. März cr:

Ulbersdorf, Vielguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminenort, Woitsdorf, Zantoch, Ziegelhof, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig.

II. In Bahns' Anlagen zu Oels:

Freitag, den 26. März cr.:

Stadt Oels.

Sonnabend, den 27. März cr.:

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Bukowinke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichenhof.

Montag, den 29. März cr.:

Eichgrund, Alt-, Groß-, Klein-, Neu-Ellguth, Görlitz, Groß-Graben, Grüneiche, Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Gut Hundsfeld, Stadt Hundsfeld.

Dienstag, den 30. März cr.:

Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau, Netsche, Neudorf b./J., Neuhaus, Neuhof b./K., Neuhof b./W., Klein-Oels, Oppeln und Neugarten, Ostrowine.

Mittwoch, den 31. März cr.:

Klein-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Rotherinne, Sacrau, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltschütz, Schwierse, Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort.

Donnerstag, den 1. April cr.:

Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Süßwinkel, Tschertwitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zessel, Zucklau.

Die Entscheidung über die Reklamationen der Militärpflichtigen, sowie der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen durch die verstärkte Ersatz-Commission findet in **Bernstadt** am letzten Gestellungstage, den 25. März, nach Beendigung des Musterungsgeschäfts und in **Oels Freitag, den 2. April cr., früh 8 Uhr,** statt.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihren Angehörigen, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an den genannten Tagen ohne besondere Vorladung im Geschäftslokale einzufinden, und veranlasse ich die Ortsvorstände, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die vorschriftsmäßig angefertigten Reklamationen nebst den dazu gehörigen Fragebogen sind bis spätestens den 15. März cr. hierher einzusenden.

Die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrganges findet Freitag, den 2. April cr., in Bahns' Anlagen hierselbst statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist.

Für rechtzeitige Beorderung der Mannschaften und das pünktliche Erscheinen derselben im Geschäftslokale, sowie dafür, daß jeder Militärpflichtige, der bereits in den Vorjahren gemustert worden ist, seinen Loosungsschein zur Hand hat, ist Sorge zu tragen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel ꝛc. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Gestellung entbunden. Militärpflichtige, welche in den früheren Jahren krank gewesen sind, sowie mit Epilepsie behaftete Leute haben den Nachweis der Krankheit entweder durch ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest oder durch drei glaubhafte Zeugen zu führen.

Die Schulamtscandidaten haben ihre Prüfungszeugnisse, Bruchbandträger ihr Bruchband, Brillenträger ihre Brille mitzubringen. Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Ortsvorsteher die Mannschaften begleiten und darauf halten, daß dieselben in nüchternem Zustande erscheinen und sich auch unterwegs ruhig und ordentlich betragen.

Zum Musterungstermine sind die Stammrollen nebst Geburtslisten, die Vorstellungs- und Verleselisten mit zur Stelle zu bringen.

In Betreff der Führung der Listen verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. März 1888, Kreisblatt pro 1888, Seite 52, und bemerke, daß in der Vorstellungsliste hinter jeden Jahrgang genügender Raum zu etwaigen Nachtragungen gelassen werden muß.

In die Verleseliste müssen die Namen genau nach Jahrgängen in derselben Reihenfolge eingetragen werden, wie in der Vorstellungsliste. Die Jahrgänge 1875, 1876 und 1877 sind durch eine Ueberschrift ersichtlich zu machen, da an jedem Tage aus sämmtlichen Ortschaften zunächst die Militärpflichtigen des Jahrganges 1875, dann diejenigen des Jahrganges 1876 und zuletzt die des Jahrganges 1877 vorgestellt werden sollen.

Nr. 84. Oels, den 3. März 1897.

Betrifft Zu- und Abgangslisten über Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge für das 2. Halbjahr 1896/97.

Unter Bezugnahme auf Artikel 80 der Anweisung vom 31. August 1894 — abgedruckt in der Extrabeilage zu Stück 47 des Regierungs-Amtsblattes für 1894 — ersuche ich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr 1896/97 mit

spätestens bis zum 15. März cr.

in einfacher Ausfertigung einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Die Innehaltung dieser Frist wird bestimmt erwartet.

Bei Aufstellung der Listen sind die Bestimmungen im Artikel 80 und die Probeeintragungen in den Mustern XVII. und XVIII. genau zu beachten. Bei den durch Wohnsitzwechsel der Steuerpflichtigen entstehenden Zu- und Abgängen ist in Spalte 14 der Listen der Zeitpunkt des Zu- bezw. Wegzuges, bei Zugängen der bisherige, bei Abgängen der künftige Wohnort des Pflichtigen anzugeben, außerdem in **beiden** Fällen der Zeitpunkt, bis zu welchem die Steuer am Abzugsorte entrichtet ist. Den Abgängen sind ordnungsmäßige Beläge nach Muster XVIb. beizugeben. Bei Abgängen in Folge des Todes der Censiten ist der Todestag und Monat anzugeben.

Die Zu- und Abgänge von Censiten mit Einkommen von **nicht mehr** als 3000 M. und von Censiten mit Einkommen von **mehr** als 3000 M. sind in besondere Listen aufzunehmen und zwar die Zu- bezw. Abgänge von Censiten mit Einkommen unter 3000 M. in die Zu- bezw. Abgangsliste 1 und diejenigen von Censiten mit Einkommen über 3000 M. in die Zu- bezw. Abgangsliste 2. Für die Unterscheidung der Steuerpflichtigen nach dem höheren und dem geringeren Einkommen bleibt die Veranlagung für das betreffende Steuerjahr — ohne Rücksicht auf etwaige Aenderungen, welche durch Zu- oder Abgang in der Höhe des veranlagten Steuersatzes innerhalb des Steuerjahres eintretend — maßgebend.

Die in der Gemeindesteuerliste, also bei dem Einkommen bis zu 900 M., durch Zu- und Abzug, Tod u. s. w. eingetretenen Veränderungen sind in der Einkommensteuer-Zu- und Abgangsliste **nicht** nachzuweisen.

Die auf dem Titelblatte **der Abgangsliste** befindliche Bescheinigung ist von dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher unterschriftlich zu vollziehen.

Nur solche Zu- und Abgänge sind in die Listen aufzunehmen, welche ihrem Betrage nach in den Controllen bezw. Controll-Auszügen diesseits bereits festgesetzt worden sind.

Soweit noch Zu- bezw. Abgänge festzusetzen sind, erwarte ich die unverzügliche Vorlage der Controllen nebst Belägen.

Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei hierselbst vorräthig.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer Veranlagungs-Commission
des Kreises Oels.

Nr. 85. Breslau, den 11. Juli 1894.

Es erscheint erwünscht, daß die nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen, bevor dieselben baupolizeilich genehmigt werden, einer Prüfung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten

mit Rücksicht auf die §§ 120a bis 120d der Reichs-Gewerbe-Ordnung unterzogen werden. Gerade die nicht genehmigungspflichtigen Anlagen haben zu Klagen in gesundheitlicher Beziehung für die Arbeiter Veranlassung gegeben.

Nachträgliche gründliche Verbesserungen in einmal bestehenden Anlagen vorzunehmen, ist stets mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, während bei Neubauten die Ansprüche leichter zur Durchführung gebracht werden können.

Soweit nicht ganz einfache Anlagen oder ganz geringfügige Umänderungen in Frage kommen, ist daher Seitens der Polizeibehörden dem zuständigen Gewerbeinspektor vor der Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, ob Bedenken gegen die Anlage geltend zu machen oder Maßnahmen im Sinne der oben bezeichneten Bestimmungen zu treffen sind. Die unterstellten Polizeibehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königlicher Regierungs-Präsident.
J. V.: von Dewitz.
Oels, den 27. Februar 1897.

Vorstehende Verfügung wird hiermit nochmals zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher gebracht.

Nr. 86. Oels, den 24. Februar 1897.

Aus Anlaß der vor Kurzem erfolgten Explosion eines mit flüssigen Acetylen gefüllten Behälters, bei welcher 4 Menschen den Tod fanden, mache ich darauf aufmerksam, daß flüssiges Acetylen nach den neuesten Untersuchungen ein Explosivkörper, dessen Explosivkraft derjenigen der Schießbaumwolle nahe kommt. Die Explosion desselben soll durch glühenden Metalldraht, durch Zündplättchen, durch lokale Erwärmung, durch Schlag und durch schnelles Oeffnen der Behälter hervorgerufen werden können.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich noch darauf hin, daß die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von flüssigem Acetylen, als eines Sprengstoffes, sowie die Einführung desselben aus dem Auslande nach dem Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 nur mit polizeilicher Erlaubniß zulässig ist.

Gleichzeitig erinnere ich daran, daß Anlagen, in welchem Acetylengas dargestellt wird, als chemische Fabriken zu den nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen gehören.

Nr. 87. Oels, den 3. März 1897.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden unter Hinweis auf die Regierungs-Polizeiverordnung vom 17. Juli 1882 (A. Bl. S. 205) und § 368 Nr. 2 des Str.-G.-B. hierdurch aufgefordert, das Abraupen der Bäume auch in diesem Jahre rechtzeichtig zu bewirken.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mit aller Strenge darauf zu halten, daß überall und gründlich geraupt wird. Die Säumigen sind der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 88. Berlin, den 19. Januar 1897.

Ein Spezialfall, in welchem im Nasenschleim eines leprakranken Schulknaben Leprabazillen mikroskopisch nachgewiesen worden sind, giebt uns behufs Verhütung von Ansteckungen Veranlassung, unter die im § 1b der Anlage zu unserer Rundverfügung vom 14. Juli 1884, betreffend die Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten, aufgezählten Krankheiten auch die Lepra (den Aussatz) aufzunehmen. Die §§ 2—11 der gedachten Verfügung finden daher auch auf die an Aussatz leidenden Schulkinder Anwendung, mit der Maßgabe jedoch, daß mit Rücksicht auf die lange Dauer und die anscheinende Unheilbarkeit der Krankheit den Eltern und der Ortspolizeibehörde die Verpflichtung aufzuerlegen ist, für den Unterricht der Kinder in anderer geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Bosse.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. Braunbehrens.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Dr. von Heydebrand und der Lasa Hochwohlgeboren zu Breslau.

Oels, den 22. Februar 1897.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen vom 29. August 1884 (Amtsbl. S. 303) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 89. Oels, den 24. Februar 1897.

Lehrcursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Der von uns im vergangenen Jahre zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer veranstaltete Lehrcursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen hat über Erwarten günstige Ergebnisse gehabt. Die Meldungen waren so zahlreich, daß ein Theil unberücksichtigt bleiben mußte; bis in die höheren Gesellschaftskreise hinein und weit über die Grenzen Schlesiens hinaus reichten die Theilnehmerinnen; eine größere Zahl derselben ist bereits als Haushaltungslehrerinnen thätig, und ebenso sind auf der Grundlage des Cursus neue Haushaltungsschulen entstanden oder im Entstehen begriffen.

Dies veranlaßt uns, auch fürs laufende Jahr 1897 unter Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten, wieder einen Cursus nach Art des vorjährigen zu Neurode in Aussicht zu nehmen.

Dauer. Der Cursus wird wieder sechs Wochen dauern und am 26. April seinen Anfang nehmen.

Zweck. Es handelt sich nicht um Einführung von Mädchen in die hauswirthschaftlichen Arbeiten, sondern um Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. Selbstverständlich werden alle Haushaltungsarbeiten bis zu den Reinigungsarbeiten hinab fortgesetzt geübt und von den Theilnehmerinnen selbst ausgeführt, aber nur, um an ihnen zugleich die für die Unterweisung einer Haushaltungsklasse in diesen Arbeiten zweckmäßigste Lehrform fest und sicher zu erlernen. Die Befähigung für die Unterrichtsleitung ist also die Hauptaufgabe, eine zureichende Beherrschung der hauswirthschaftlichen Arbeiten oder wenigstens auskömmliche Vorkenntnisse in ihnen werden vorausgesetzt.

Arbeitsplan. Die Arbeiten des Cursus werden sich zu drei Theilen gliedern. In einem theoretisch-wissenschaftlichen Theile unter unmittelbarer Leitung des vorgenannten Herrn Kreisschulinspektors werden der menschliche Organismus und dessen Lebensbedürfnisse, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Wirthschaftslehre, insoweit sie das Familienleben berühren und für eine Hausfrau wissenswerth sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen, Einrichtungskosten und Arbeitspläne für den Haushaltungsunterricht zur Behandlung gelangen. — Der methodologisch-praktische Theil unter Leitung einer Haushaltungslehrerin wird sich auf alle Gebiete hauswirthschaftlicher Thätigkeit, insbesondere die Reinigungsarbeiten von Wohnung, Hausrath, Kleidung, Wäsche und das Kochen erstrecken. — Dazu wird die Neuroder Haushaltungsschule von den Theilnehmerinnen thunlichst oft besucht werden, um auf dem Wege der Beachtung eines richtig geleiteten Unterrichts möglichst viel für die eigene spätere Unterrichtsleitung zu profitiren.

Kosten. Da die Cursuskosten in der Hauptsache aus unserer Vereinskasse getragen werden, ist die Theilnahme unentgeltlich. Nur hat jede Theilnehmerin für die ganze Dauer des Cursus ein Materialgeld von 10 Mark, ferner event. für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark Pensionspreis zu zahlen.

Theilnehmerinnen. Die Mindestzahl, von der wir die Eröffnung des Curses abhängig machen, ist 12, die Meistzahl, über die wir im Hinblick auf den Cursusraum nicht hinausgehen können, ist 24 Theilnehmerinnen. Der Cursus ist in der Hauptsache für solche Damen bestimmt, die von Vereinen und Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Haushaltungsschulen als Lehrerinnen in Aussicht genommen sind. Anderseits wollen wir aber keiner Dame, die sich die Befähigung zur Haushaltungslehrerin erwerben will, den Zutritt verweigern. Die Aufnahme in den Cursus erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.

Handarbeitscursus. Im unmittelbaren Anschluß an den Haushaltungscursus wird voraussichtlich auch in diesem Jahre wieder im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein Lehrcursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen gleichfalls zu Neurode und unter Oberleitung des vorgenannten Herrn Kreisschulinspektors, stattfinden.

Derselbe wird am 9. Juni eröffnet werden, vier Wochen dauern und ist für Handarbeitslehrerinnen und Lehrerinnen, die sich im Handarbeitsunterricht fortbilden wollen, aber auch für solche Damen bestimmt, die Handarbeitsunterricht an Schulen übernehmen wollen. Die Theilnahme ist unentgeltlich, das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark.

Wir verweisen auf diesen Cursus an dieser Stelle nur deshalb, weil auch im vergangenen Jahre mehrere Theilnehmerinnen am Haushaltungscursus, um sich zugleich für den Handarbeitsunterricht zu befähigen, auch am Handarbeitscursus theilgenommen haben.

Meldungen. Meldungen sind an Herrn Kreis-Schulinspektor Dr. Springer zu Neurode (Schlesien) zu richten, der zugleich zu jeder die gedachten Curse betreffenden Auskunft und zu Pensionsvermittelung bereit ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte Erbprinzessin v. S.-Meiningen,
Prinzessin von Preußen.

Nr. 90. Oels, den 2. März 1897.

Die landschaftliche Rusticalbeleihung.

Den Herren Gemeindevorstehern im Kreise wird in nächster Zeit je ein Druckbogen, den obigen Gegenstand betreffend, zugehen.

Ich ersuche, den Inhalt in den Gemeindegeboten bekannt zu geben, und dort, wo eine Beleihung nothwendig wird, die landschaftliche Beleihung zu empfehlen.

Nr. 91. Oels, den 4. März. 1897.

Es soll festgestellt werden, ob die unverehelichte Pauline Fetter, welche sich seit langer Zeit in Rußland aufhält, die Preußische Staatsangehörigkeit besitzt. Nach den von ihrem Sohne gemachten Angaben hat dieselbe s. Z. in einer Ortschaft zwischen Oels und Hundsfeld gewohnt. Diejenigen Ortsbehörden, welche über die Domicilverhältnisse der Fetter Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, baldigst hierher zu berichten.

Nr. 92. Breslau, den 16. Februar 1897.

Des Königs Majestät haben dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der von ihm mit Gehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden Ausspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im Preußischen Staatsgebiete, und zwar in dessen ganzem Bereiche, Loose zu vertreiben.

Es werden 400000 Loose à 1 Mark ausgegeben und es gelangen 10000 Gewinne im Werthe von 200000 Mark in zwei Ziehungen, die in der Zeit vom 8.—10. Mai und vom 2.—8. Dezember 1897 stattfinden, zur Verloosung.

Nr. 93. Oels, den 19. Februar 1897.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des Pensionsverbandes der Berufsarbeiter der Inneren Mission die Genehmigung ertheilt, in den Monaten Juni und Juli d. Js. zur Förderung der Zwecke des Verbandes ein einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Kreises zu veranstalten.

Nr. 94. Oels, den 20. Februar 1897.

Dem Vorstande des Kinder-Asyls „Haus Nazareth" in Breslau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Monat April d. Js. eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen des Kreises abzuhalten.

Nr. 95. Breslau, den 23. Februar 1897.

Dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor ist Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, gelegentlich des in der Zeit vom 25. Juni bis 8. Juli d. Js. in Ratibor stattfindenden Thierschaufestes verbunden mit Pferderennen eine öffentliche Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Gegenständen zu veranstalten. Es können bis 10000 Loose à 1,50 Mark innerhalb der Provinz Schlesien, jedoch mit Ausschluß der Kreise Breslau-Stadt, Frankenstein, Freystadt, Görlitz-Land, Guhrau, Habelschwerdt und Liegnitz-Stadt ausgegeben werden.

Nebst zwei Beilagen.

Nr. 96. Oels, den 27. Februar 1897.

Der Direktion der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth ist die Erlaubniß ertheilt worden, in diesem Jahre wiederum eine Ausspielung beweglicher Gegenstände (Handarbeiten, Bücher, Bilder u. s. w.) zu veranstalten und die Loose — 16000 Stück zu je 50 Pf. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Nr. 97. Oels, den 24. Februar 1897.

Personal-Chronik.

Bestellt: der Wirthschaftsinspektor Wilhelm Schlosser zu Ulbersdorf zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Ulbersdorf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 2. März 1897.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der Bekanntmachung vom 2. Februar 1897 in Nr. 6 des hiesigen Kreisblattes haben die Herren Gutsvorsteher von Bogschütz, Domatschine, Gimmel, Görlitz, Hundsfeld, Juliusburg Dorf, Kraschen, Kritschen, Lampersdorf, Neudorf b. B., Neudorf b. J., Oels Schloß, Peuke, Pontwitz, Sacrau, Schmoltschütz, Nieder-Schönau, Spahlitz, Woitsdorf, Würtemberg und die Gemeindevorstände von Bernstadt Stadt, Bohrau, Dammer, Dobrischau, Eichgrund, Görlitz, Grüneiche Lehn, Jenkwitz, Juliusburg Stadt, Langewiese, Laubsky, Leuchten, Maliers, Mirkau, Ober-Mühlatschütz, Mittel-Mühlatschütz, Nieder-Mühlatschütz, Ober-Mühlwitz, Nieder-Mühlwitz, Patschkey, Pontwitz, Pühlau, Sacrau, Schwierse, Stronn, Süßwinkel, Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Zessel und Zucklau die summarischen Mutterrollen noch nicht eingereicht. Dieselben werden nun hierdurch ersucht, die Einsendung der summarischen Mutterrollen sofort zu bewirken, da sonst die Berichtigung und Rückgabe derselben nicht zu der vorgeschriebenen Zeit, bis zum 1. Mai d. J., erfolgen kann.

Königliches Kataster-Amt.

Tiesler,
Rechnungsrath.

Schickerwitz, den 3. März 1897.

Unter den Schweinebeständen des Freistellenbesitzers Wilhelm Bantke in Jackschönau ist die Seuche erloschen. Die Gehöftssperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

2. Beilage zu Nr. 10 des Oelser Kreisblattes.

Aus der Praxis für die Praxis.

Gelegentlich einer vom landwirthschaftlichen Vereine zu Schwiebus abgehaltenen Versammlung wies Herr Administrator Otto in einem Vortrage über „neuzeitliche Bewirthschaftungsweise" darauf hin, daß es das Hauptbestreben der Landwirthe sein müsse, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen und dadurch größere Ernten zu erzielen. Dazu aber sei eine reichlichere Anwendung von mineralischen Düngemitteln nöthig. Es sei längst nachgewiesen, daß der Stallmist an Phosphorsäure arm sei, denn 100 Ctr. desselben enthielten nicht wesentlich mehr Phosphorsäure, als 1 Ctr. Thomasschlackenmehl. Alle an den Markt kommenden landwirthschaftlichen Erzeugnisse seien reich an Phosphorsäure und daher sei es kein Wunder, wenn die Aecker trotz reichlicher Anwendung von Stallmist nicht mehr die gewünschten Erträge hervorbrächten. Nach der Annahme unserer ersten Autoritäten hungerten 9/10 der Acker- und Wiesenflächen Deutschlands nach Phosphorsäure. Würde diesem Uebelstand in richtiger Weise abgeholfen, so könnten unter Anwendung gar nicht so großer Geldmittel die Erträge in kurzer Zeit verdoppelt werden. Als wichtigstes phosphorsäurehaltiges Düngemittel wird Thomasschlackenmehl bezeichnet. Die Phosphorsäure desselben, in bodenlöslicher Form vorhanden, büßt im Boden keinesfalls an Wirksamkeit ein. Auf Wiesen angewandt, verbessert es die Qualität des Futters wesentlich und erhöht die Erträge leicht auf das Doppelte. Nicht weniger bewährt es sich auf den Aeckern. Die Gaben werden von 2—5 Ctr. pro Morgen bemessen werden müssen, je nach dem Kulturzustand des Bodens und der Art der Frucht. Die Müdigkeit des Bodens für Klee, Erbsen u. s. w. wird durch Thomasmehl in kurzer Zeit gehoben. Natürlich wird es in vielen Fällen nöthig sein, auch auf die anderen Mineralbestandtheile, wie Kali und Kalk, Rücksicht zu nehmen, zu welchem Zweck der Gebrauch von Kainit und von Mergel oder Kalk anzurathen sei. — Diese Ausführungen wurden aus der Versammlung in dankenswerthester Weise ergänzt. So konnte Herr Gutsbesitzer Hilsewitz—Benischen mittheilen, daß sich jetzt nach 10jähriger Anwendung von Thomasschlackenmehl und Kainit sein Boden derartig verbessert habe, daß überall Klee gebaut werden könne. Herr Gutsbesitzer Moege—Lugau hat bei einem größen Düngungsversuch zu Hafer auf Parzellen, die mit 3 Ctr. Kainit und 2 Ctr. Thomasschlackenmehl gedüngt waren, ebenfalls die besten Erträge gehabt. Der Hafer hatte eine Länge von 1,70 m.

* Bei Beginn des Frühjahrs machen wir Gartenfreunde, besonders auch Obstfreunde aufmerksam auf die vortreffliche, illustrirte Wochenschrift „Der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau." Das Abonnement kostet vierteljährlich nur eine Mark. — Man lernt dieselbe am besten durch eine Probenummer kennen, die von der Verlagsbuchhandlung Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O. auf Wunsch gern umsonst zugeschickt wird.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Invocavit

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Montag, den 8. März, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Superintendent Ueberschär.

2. Passionsgottesdienst.

Donnerstag, den 11. März 1897, früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

Dom. Ober-Mühlatschütz
bei Bernstadt
sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. April einen tüchtigen, durchaus nüchternen

Schaffer.

Formulare
zu
Lehrverträgen
(nach den neuesten jetzt geltenden Bestimmungen umgearbeitet) sind in der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

200 Drainarbeiter
finden Beschäftigung bei der Drainageausführung in Konarschewo bei Krotoschin
Wündrich, Krotoschin.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden im Monat März cr. auf dem Jagdrevier des Gutsbesitzers **Bönisch** in Sadewitz Giftbrocken ausgelegt werden.

Vor Aufnahme der Giftbrocken und gefallenen Wildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Kleiner.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden in den Monaten März und April auf dem Jagdterrain von Nauke, Ober-Mühlwitz und Pangau (Rustikal) Giftbrocken ausgelegt werden.

Nauke, den 1. März 1897.

Der Amtsvorsteher.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden auf dem Jagdterrain Süßwinkel und Kunersdorf in der Zeit von jetzt bis Ende April cr. vergiftete Eier ausgelegt. Vor Aufnahme solcher, sowie davon gefallenen Wildes wird gewarnt.

Klein-Peterwitz, den 2. März 1897.

Der Amtsvorsteher.
Pietrusky.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3 Klasse 196. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 2. Klasse bis Donnerstag, den 11. März d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

An- und Abmelde-Bescheinigungen
sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets zu haben.

Die **Lipmann**'schen hierselbst belegenen und aneinander grenzenden Hausgrundstück

Ring Nr. 29 Hypotheken-Nr. 133 und Marienstraße Nr. 24 Hypotheken-Nr. 136

sollen einzeln oder zusammen in dem auf

Montag, den 15. März 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor mir anberaumten Termine verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in meinem Bureau einzusehen und werden gegen Zahlung der Schreibgebühren auf Ersuchen mitgetheilt. Ich sehe dem Eingange verschlossener schriftlicher Angebote entgegen und sollen solche erst im Termine in Gegenwart der Erschienenen eröffnet werden. Entgegennahme weiterer Angebote im Termine ist nicht ausgeschlossen.

Zu jeder Auskunftsertheilung bin ich bereit.

Oels, Januar 1897.

Justizrath **Petiscus,**
Königlicher Notar.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem Terrain Pontwitz in den Monaten März und April zur Vertilgung von Raubwild Giftbrocken ausgelegt werden.

Zessel, den 3. März 1897.

Der Amtsvorsteher.

Militär-Reklamationen

sind vorräthig in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig.**

Ein gebraucht. Helikal-Tourenrad
mit Pneumatik,

ein gebr. Beckmann-Tourenrad
mit Pneumatik

billig zu verkaufen.

P. Hantke, Bernstadt.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 27. Februar 1897
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß . . .	17	—	16	80	16	40
„ gelb . . .	16	80	16	60	16	40
Roggen	12	20	12	—	11	50
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	13	20	13	—	12	80
Erbsen	16	—	—	—	14	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu	4	40	—	—	4	20
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	40